

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 107/19

Anlagen: 2  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 23.10.2019

Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Bauvoranfrage:

Umnutzung eines Cafes in Diemitz Flur 1, Flst. 72/2 in

1. Variante: 2 Ferienwohnungen oder 2. Variante: zu Wohnraum

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird sowohl für die Variante 1 als auch für die Variante 2 erteilt.

Grundstück Diemitz, Flur 1, Flst. 72/2

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen: keine finanziellen Auswirkungen</i>			

#### **Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsbereich Diemitz – Luhmer Weg eine Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

In der o.g. Satzung wurden keine Festlegungen zu einer möglichen Nutzung getroffen.

Die Voraussetzungen nach § 34 Abs. 1 BauGB sind sowohl bei einer Umnutzung in zwei Ferienwohnungen, als auch bei der Umnutzung in Wohnraum erfüllt.

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	13.11.2019	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel